



Gemeinde Weistrach

Verw. Bezirk: Amstetten

Land Niederösterreich

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2026 liegt in der Zeit vom 21.08.2026 bis 04.09.2026 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über Haushaltsbeschluss und 2. Nachtragsvoranschlag 2026 findet am 07.09.2026 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weistrach statt.

Angeschlagen am: 21.08.2026

Abzunehmen am: 05.09.2026

Abgenommen am: _____



Der Bürgermeister

Hirsch Thomas

Der Bürgermeister

Hirsch Thomas